

**Gemeinsame Initiative von Bund und Ländern
zur Förderung leistungsstarker und
potenziell besonders leistungsfähiger
Schülerinnen und Schüler**

„Leistung macht Schule“

Konzeption für die zweite Phase (2023 bis 2027)

17. Juni 2020 (Kapitel 7. Zeitplan aktualisiert am 25.11.2020)

1. Zielsetzung

Die Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ startete im Schuljahr 2017/2018. Die Laufzeit der Initiative beträgt zehn Jahre und gliedert sich in zwei Phasen. Die erste Phase (2018 bis 2022) dient der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung schulischer und außerunterrichtlicher Strategien, Konzepte und Maßnahmen zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler an 300 Schulen. Kern der zweiten Phase (2023 bis 2027) ist der Transfer der Ergebnisse an möglichst viele Schulen.

Gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur „Gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler“ vom 28.11.2016 entscheiden das BMBF und die Länder auf der Grundlage der inhaltlichen Arbeiten in den Modulen sowie der vorliegenden wissenschaftlichen Ergebnisse rechtzeitig vor dem Ende der ersten Phase gemeinsam über die konkrete Ausgestaltung der zweiten Phase. Dabei handelt es sich um eine Konkretisierung der im Beschluss festgelegten konzeptionellen, inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen.

Ziel der bundesweiten Initiative ist es, im Rahmen des Regelsystems Schule nachhaltige Strukturen zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler zu entwickeln. Der Transfer der Ergebnisse während der zweiten Phase ist an diesem Ziel auszurichten und so zu gestalten, dass die überwiegend von Wissenschaft und Schulen gemeinsam entwickelten und erprobten Ergebnisse der ersten Phase zu einer nachhaltigen Schul- und Unterrichtsentwicklung möglichst vieler Schulen beitragen. Transfer wird dabei im Sinne eines adaptiven Prozesses verstanden: Die jeweiligen Prozessschritte zur Erreichung des Transfers können je nach Ausgangslage und Bedarfen der beteiligten Akteure angepasst und ggf. verändert werden.

Um das Ziel der bundesweiten Initiative zu erreichen, werden Schulnetzwerke gebildet, die wissenschaftlich bei ihren Transferaktivitäten unterstützt werden. Darüber hinaus soll erforscht werden, welche Faktoren eine erfolgreiche Übertragung der Strategien, Konzepte und Maßnahmen auf weitere Schulen begünstigen.

Perspektivisch soll die Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler nach dem Abschluss der zweiten Phase an allen Schulen zu einer Selbstverständlichkeit werden.

Der breite Transfer der Ergebnisse in die Schulpraxis liegt in der Zuständigkeit der Länder. Die Landesinstitute bzw. Qualitätseinrichtungen der Länder unterstützen den Transfer mit geeigneten Maßnahmen. In der Zuständigkeit des BMBF liegen die Forschungsförderung (Transferbegleitung und -forschung) sowie die überregionale Koordinierung und Organisation.

2. Arbeitsschwerpunkte in der zweiten Phase

Am Ende der ersten Phase liegen mit wissenschaftlicher Unterstützung in der schulischen Praxis entwickelte und erprobte Strategien, Konzepte und Maßnahmen aus den Kernmodulen 1 (Entwicklung eines schulischen Leitbildes mit Ausrichtung auf eine leistungsförderliche Schulentwicklung und Aufbau einer kooperativen Netzwerkstruktur) und 2 (Fordern und Fördern im Regelunterricht) vor.

Darüber hinaus wurden in den Ländern Strategien, Konzepte und Maßnahmen in den fakultativen Modulen 3 (Diagnose und Beratung) und 4 (Fordern und Fördern außerhalb des Regelunterrichts) erarbeitet. Diese werden von den Ländern im Rahmen ihrer Möglichkeiten für den Transfer zur Verfügung gestellt.

Den Arbeitsschwerpunkten der ersten Phase entsprechend werden sie für den Transfer wie folgt thematisch gegliedert:

- Leistungsförderliche Schulentwicklung
 - Schul- und Leitbildentwicklung
 - Schulentwicklung und kooperative Netzwerkstrukturen
 - Schulentwicklung und Übergänge
 - Schulentwicklung und fachübergreifende Diagnostik und Förderung
- Leistungsförderliche Unterrichtsentwicklung
 - diagnosebasierte individuelle Förderung
 - fachübergreifende und -spezifische Diagnostik
 - fachübergreifende und -spezifische Förderung
- Diagnose und Beratung
- Außerunterrichtliche Strategien, Konzepte und Maßnahmen

Auch bei der Umsetzung der zweiten Phase werden die Entwicklungsmöglichkeiten leistungsstarker sowie potenziell besonders leistungsfähiger Kinder und Jugendlicher – unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialem Status – optimiert und hierbei insbesondere die Potenziale von Kindern und Jugendlichen aus weniger bildungsnahen Elternhäusern, insbesondere mit Migrationshintergrund, sowie die Förderung von Mädchen im MINT-Bereich berücksichtigt.

Die innerhalb der Kernmodule erarbeiteten und zu transferierenden Strategien, Konzepte und Maßnahmen werden auf der Grundlage von Vorschlägen des Forschungsverbundes der ersten Phase mit Blick auf die Bedarfe der Schulen gemeinsam vom BMBF und den Ländern ausgewählt. Als Grundlage der Vorschläge dienen die Ergebnisse der vom Forschungsverbund in der ersten Phase durchgeführten formativen Evaluation. Sie überprüft die einzelnen entwickelten Strategien, Konzepte und Maßnahmen auf ihre Praxistauglichkeit und berücksichtigt Hinweise auf ihre Wirksamkeit, insbesondere aus den Schulen.

Parallel dazu werden auf der Grundlage von Vorschlägen der Länder, die diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterbreiten, die in den beiden fakultativen Modulen erarbeiteten Strategien, Konzepte und Maßnahmen gemeinsam mit dem BMBF und mit Blick auf die Bedarfe der Schulen ausgewählt. Die Länder werden dabei wissenschaftlich unterstützt.

3. Struktur der Transferphase

Die Länder tragen dafür Sorge, dass im Rahmen der bestehenden Strukturen sowie unter Berücksichtigung der länderspezifischen Bedingungen ein sinnvoller Transfer der gewonnenen Forschungsergebnisse in die Praxis erfolgt. Den Landesinstituten bzw. Qualitätseinrichtungen der Länder kommt beim Transfer eine besondere Bedeutung zu. Sie unterstützen den Transferprozess maßgeblich durch Fortbildungs- und Beratungsangebote, in die die Schulen der ersten Phase systematisch einbezogen werden. Dabei werden bereits bestehende Beratungs- und Fortbildungsstrukturen in den Ländern berücksichtigt und für die nachhaltige Implementation der Ergebnisse der ersten Phase genutzt. (vgl. Abschnitt 4.2)

Zum Transfer der Ergebnisse werden auf Landesebene und ggf. länderübergreifend 100 Schulnetzwerke gebildet. Sie setzen sich jeweils aus mindestens einer Schule der ersten Phase, die die Rolle einer Multiplikatorschule übernimmt, und bis zu zehn weiteren, bisher nicht an der Initiative beteiligten Schulen zusammen. In jedem Schulnetzwerk können mehrere Themen aus der ersten Phase bearbeitet werden und mehrere Schulen die Funktion einer Multiplikatorschule in einem Netzwerk übernehmen. Damit kann jede der 300 Schulen der ersten Phase als Multiplikatorschule arbeiten. Durch die Arbeit in den Schulnetzwerken werden auch die neu einbezogenen Schulen bei ihrer leistungsförderlichen Schul- und Unterrichtsentwicklung (insbesondere im Regelunterricht) unterstützt.

Die bis zu 1.000 weiteren, bisher nicht an der Initiative beteiligten Schulen sollten nach Möglichkeit je zur Hälfte aus dem Primar- und dem Sekundarbereich kommen. Alle Schulen der ersten Phase können an den Schulnetzwerken teilnehmen. Die Zahl der von den Ländern jeweils zu bildenden Netzwerke (von 100) richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Ein Ausgleich von Kontingenten zwischen den Ländern ist möglich.

Der Transferprozess in den Schulnetzwerken wird von einer Netzwerkkoordination (Multiplikatorenteam) verantwortet. Das Multiplikatorenteam setzt sich zusammen aus je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Multiplikatorschulen eines Netzwerkes und einer Vertreterin bzw. einem Vertreter eines Landesinstitutes bzw. einer Qualitätseinrichtung des Landes. Alle in den Netzwerken arbeitenden Schulen werden von ihren jeweiligen Schulleitungen unterstützt.

Die Aktivitäten der Schulnetzwerke innerhalb eines Landes werden von einer Landeskoordinatorin bzw. einem Landeskoordinator (z. B. Landesvertreterin bzw. -vertreter in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, Vertreter bzw. Vertreterin eines Landesinstitutes bzw. einer Qualitätseinrichtung eines Landes) koordiniert.

Für den Transfer wird am Ende der ersten Phase eine Online-Plattform (z. B. eine Tool-Datenbank) eingerichtet, auf der die gemeinsam vom BMBF und den Ländern ausgewählten Strategien, Konzepte und Maßnahmen (z. B. Förderkonzepte, Unterrichtsmaterialien, Diagnoseinstrumente) entsprechend der Arbeitsschwerpunkte zur Verfügung gestellt werden.

Die Länder sind gehalten, über die 100 Schulnetzwerke hinaus weitere Schulen in die Aktivitäten der zweiten Phase einzubeziehen (z. B. durch Landesfachtage). Daraus können sich auch Konsequenzen für die Lehreraus- und -fortbildung ergeben.

4. Aufgaben von Bund und Ländern

4.1 Aufgaben des Bundes

4.1.1 Forschungsförderung

In der Zuständigkeit des BMBF liegt die Förderung einer interdisziplinären Wissenschaftlerinnen- und Wissenschaftlergruppe für die praxisnahe Transferbegleitung und -forschung. Dabei wird insbesondere Expertise der Transfer- und Bildungsforschung (schwerpunktmäßig Begabungsforschung) eingebunden.

Zum einen unterstützt die Wissenschaftlerinnen- und Wissenschaftlergruppe im Rahmen der Transferbegleitung die Netzwerkkoordination (Multiplikatorenteams) bei der Gestaltung der Transferprozesse. Darüber hinaus unterstützt sie die Multiplikatorenteams bedarfsorientiert bei der Umsetzung der Transferprozesse in den Schulnetzwerken.

Zur Transferbegleitung gehören auch bundesweite Formate

- zur Qualifizierung der Netzwerkkoordination (Multiplikatorenteams) für die Gestaltung der Transferprozesse in den Schulnetzwerken,
- zum Austausch und zur Vernetzung der Netzwerkkoordination (Multiplikatorenteams) zu den thematischen Arbeitsschwerpunkten und
- zum Austausch und zur Vernetzung der Netzwerkkoordination (Multiplikatorenteams) über die laufenden Transferprozesse in den Schulnetzwerken.

An diesen bundesweiten Formaten können alle 300 Schulen der ersten Phase und die Vertreterinnen und Vertreter der Landesinstitute bzw. Qualitätseinrichtungen der Länder in den Multiplikatorenteams sowie die Landeskoordinatorinnen bzw. -koordinatoren teilnehmen. Die Qualifizierung des Multiplikatorenteams insbesondere für die Gestaltung der Transferprozesse in den Schulen findet zu Beginn der zweiten Phase statt, anschließend startet die Arbeit mit und in den Schulnetzwerken.

Darüber hinaus entwickelt die Wissenschaftlerinnen- und Wissenschaftlergruppe ein digitales Fortbildungsmodul für die Schulleitungen zur Gestaltung von Transferprozessen an Schulen.

Zum anderen werden im Rahmen der Transferforschung die Transferprozesse in den Schulnetzwerken untersucht, insbesondere die Bedingungen, unter denen eine systematische Verbreitung der in der ersten Phase entwickelten und erprobten Strategien, Konzepte und Maßnahmen in der Schulpraxis gelingen und eine nachhaltige Nutzung gesichert werden kann. Bei den Untersuchungen könnte der Fokus z. B. darauf gerichtet werden, welche Rolle dabei beteiligte Akteure, Kommunikationswege, Kooperationsstrukturen und Fortbildungsangebote spielen.

Um gute Voraussetzungen für die Transferbegleitung zu schaffen, wird sich die Wissenschaftlerinnen- und Wissenschaftlergruppe mit den Akteuren des jeweiligen Landes im ersten Jahr der zweiten Phase und anschließend je nach Bedarf einmal jährlich austauschen. Bei diesen „Runden Tischen“ verständigen sich die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit den Akteuren des jeweiligen Landes (u. a. Landeskoordination, Mitglied der Bund-Länder-Arbeitsgruppe) über die länderspezifischen Strukturen und Voraussetzungen sowie die jeweiligen Bedarfe für den Transferprozess.

Darüber hinaus tauschen sich die Wissenschaftlerinnen- und Wissenschaftlergruppe und die Landesinstitute bzw. Qualitätseinrichtungen der Länder kontinuierlich aus und kooperieren in der Begleitung des Transferprozesses in den Netzwerken (siehe auch Abschnitt 4.2). Dazu

nehmen Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaftlerinnen- und Wissenschaftlergruppe u. a. einmal im Jahr an einem landesspezifischen Treffen oder Fachtag mit den Netzwerkkoordinatoren teil.

4.1.2 Aufgaben des Projektträgers

Das BMBF setzt einen Projektträger zur Unterstützung der überregionalen Koordinierung und Organisation der Initiative ein. Zu seinen Aufgaben zählen u. a. die Koordination der Zusammenarbeit der wissenschaftlichen Akteure untereinander, die Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Multiplikatorteam und auf administrativer Ebene beteiligter Akteure sowie die Entwicklung und Pflege einer Webseite für die gemeinsame Initiative. Der Projektträger erarbeitet unter Einbeziehung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe einen Abschlussbericht, der die Ergebnisse der ersten und zweiten Phase der Initiative zusammenfasst.

4.2 Aufgaben der Länder

In der Zuständigkeit der Länder liegt der breite Transfer der Ergebnisse in die Schulpraxis unter Berücksichtigung länderspezifischer Bedingungen.

Sie erarbeiten für die Umsetzung der zweiten Phase länderspezifische Transferkonzepte gemäß folgender Leitlinien:

- a) Die Schulnetzwerke werden gemäß den Arbeitsschwerpunkten und der Netzwerkstruktur der zweiten Phase (vgl. Abschnitte 2 und 3) gebildet. Es wird dargelegt, welche thematischen Schwerpunkte in welchen Netzwerken eines Landes bearbeitet werden bzw. ob die thematischen Schwerpunkte durch die jeweiligen Netzwerke in der zweiten Phase festgelegt werden.
- b) Die Kriterien für die Auswahl der neuen Schulen werden dargelegt.
- c) Die Netzwerkkoordination (Multiplikatorteam) sowie die Landeskoordinatorinnen bzw. -koordinatoren werden ausgewählt.
- d) Der Zeitplan, die Koordinationsstruktur, ggf. inhaltliche Akzente sowie die Beteiligung weiterer Akteure wie Landesinstitute bzw. Qualitätseinrichtungen der Länder und Schulleitungen werden spezifiziert.

Dem Transferkonzept des jeweiligen Landes liegt auch eine Bestandsaufnahme der dort bestehenden Strukturen zugrunde.

Ergänzend zur gemeinsamen Initiative können die Länder weitere Transferaktivitäten aufsetzen:

- a) z. B. weitere Schulnetzwerke auf Landesebene etablieren. Die Schulen aus der ersten Phase übernehmen systematisch Multiplikatorfunktion. Dabei fokussieren sie sich auf die Weitergabe guter Praxisbeispiele und ihrer Praxiserfahrungen, die sie im Rahmen ihres Schulentwicklungsprozesses gesammelt haben.
- b) Informations- und Netzwerkveranstaltungen zu den mit der Forschung in der ersten Phase entwickelten Fortbildungsmodulen, die für alle Schulen des Landes und ggf. auch für Schulen anderer Länder offenstehen, stellen ein Element dieser Aktivitäten dar.

Die Landesinstitute bzw. Qualitätseinrichtungen der Länder sind maßgeblich an der Erarbeitung der länderspezifischen Transferkonzepte beteiligt. Insbesondere durch ihre Mitwirkung in der Netzwerkkoordination sowie ggf. ihrer Rolle als Landeskoordinator tragen sie zur Qualität

des Transferprozesses in der zweiten Phase der Initiative bei. Sie kooperieren dabei mit dem Forschungsverbund und tauschen sich z. B. über den Stand der Netzwerkarbeit und über die Entwicklungen beim Transfer der ausgewählten Strategien, Konzepte und Maßnahmen aus.

5. Organisation

Die Steuerungsgruppe „Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich“ (im Folgenden Steuerungsgruppe) fungiert als Entscheidungsgremium in zentralen Fragen. Die bestehende Bund-Länder-Arbeitsgruppe begleitet inhaltlich auch die zweite Phase der Initiative auf Fachebene. Das Sekretariat der Kultusministerkonferenz übernimmt die Funktion einer Koordinierungsstelle auf Länderebene. Ein Projektträger unterstützt organisatorisch den Transferprozess an den Schnittstellen der verschiedenen Akteure.

Die Kooperation mit weiteren Partnern, wie z. B. Stiftungen und Verbänden, wird begrüßt. Sie liegt in der Zuständigkeit der Länder.

Im Vorfeld des Transfers wird gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz und des BMBF vom 28.11.2016 zur gemeinsamen Initiative eine Zwischenevaluation von zwei unabhängigen Expertinnen bzw. Experten durchgeführt. Sie beleuchtet, inwieweit die Ziele der ersten Phase erreicht wurden, und nimmt dabei insbesondere die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure (Bund, Länder, Wissenschaft, Schulen) in den Blick. Ihre Ergebnisse fließen in die Gestaltung der weiteren Zusammenarbeit ein. Die Zwischenevaluation wird möglichst innerhalb eines Jahres durchgeführt. Sie wird in Abstimmung mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe durch den Projektträger vorbereitet und organisatorisch begleitet.

6. Finanzierung der zweiten Phase

Die Zwischenevaluation wird zu gleichen Teilen von Bund und Ländern getragen. Die Gesamtkosten betragen nicht mehr als 30.000 Euro.

Die Länder tragen über die gesamte Laufzeit die Kosten aus der erforderlichen Unterstützung der teilnehmenden Schulen sowie den zusätzlichen Beratungs- und Betreuungsaufgaben für Schulaufsicht und Landesinstitute. Insgesamt werden die Länder für die primäre Unterstützung der teilnehmenden Schulen sowie für die zusätzlichen Betreuungs- und Beratungsaufgaben jährlich Mittel im Umfang von 7,5 Mio. Euro für die zweite Phase einsetzen, davon mindestens die Hälfte zur Unterstützung der teilnehmenden Schulen. Dazu gehört die Übernahme der Reisekosten der teilnehmenden Schulen bei fachlichen Veranstaltungen zur Initiative innerhalb der Ländergrenzen durch die Länder.

Das BMBF trägt die Kosten der Forschungsförderung (Transferbegleitung und -forschung), die Kosten für den Projektträger und die Reisekosten für die Multiplikatorschulen zu den im Rahmen der Transferbegleitung angebotenen bundesweiten Qualifizierungs- und Austauschformaten (vgl. Abschnitt 4.1.1). Das BMBF stellt jährlich für die zweite Phase 7,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Der Mitteleinsatz von BMBF und Ländern wird jährlich in der Steuerungsgruppe transparent gemacht. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird hierzu einen Vorschlag erarbeiten.

7. Zeitplan

Anpassung Zeitplan an Verlängerung der ersten Phase um sechs Monate:

- bis Mitte 2021: Vorschlag des Forschungsverbundes der ersten Phase zu den zu transferierenden Strategien, Konzepten und Maßnahmen aus den Kernmodulen 1 und 2
- bis Ende 2021: Auswahl der entwickelten Strategien, Konzepte und Maßnahmen (Kernmodule 1 und 2) für die zweite Phase durch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe
- bis Frühjahr 2022: Vorlage der Auswahl zur Beratung in der Steuerungsgruppe, Information des Schulausschusses, anschließend Vorlage zur Beschlussfassung in der Amtschefskonferenz und Mandatierung der länderseitigen Vertreterinnen/Vertreter in der Steuerungsgruppe, dann Beschlussfassung in der Steuerungsgruppe
- bis Mitte 2022: Vorlage der länderspezifischen Transferkonzepte für die Umsetzung des Transfers unter beratender Beteiligung des Bundes mit einer Aussage darüber, wie viele weitere Schulen durch die weiteren Transferaktivitäten der Länder erreicht werden sollen
- bis Mitte 2022: Veröffentlichung der Förderbekanntmachung zur Transferbegleitung und -forschung durch das BMBF, vorab beratende Beteiligung der Länder
- bis Ende 2022: Abschluss der Zwischenevaluation und Vorlage der Ergebnisse in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, Information des Schulausschusses, anschließend Vorlage in der Amtschefskonferenz sowie Mandatierung der länderseitigen Vertreterinnen/Vertreter in der Steuerungsgruppe, dann Vorlage der Ergebnisse in der Steuerungsgruppe
- bis Frühjahr 2023: Auswahl der Wissenschaftlerinnen- und Wissenschaftlergruppe gemäß Förderbekanntmachung unter beratender Beteiligung der Länder
- bis Mitte 2023: Forschungsverbund der ersten Phase stellt die ausgewählten Strategien, Konzepte und Maßnahmen (Kernmodule 1 und 2) in operationalisierter Form zur Verfügung
- Mitte 2023: Start der zweiten Phase
- bis Ende 2023: Vorschlag der Länder zu den zu transferierenden Strategien, Konzepten und Maßnahmen aus den fakultativen Modulen 3 und 4 unter Beteiligung des Forschungsverbundes der zweiten Phase anhand eines praxisnahen wissenschaftlichen Kriterienkatalogs
- bis Mitte 2024: Auswahl der zu transferierenden Strategien, Konzepte und Maßnahmen aus den fakultativen Modulen 3 und 4 durch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, Information des Schulausschusses, anschließend Vorlage in der Amtschefskonferenz sowie Mandatierung der länderseitigen Vertreterinnen/Vertreter in der Steuerungsgruppe, anschließend Vorlage in der Steuerungsgruppe